

Buchbesprechungen

Joachim Hirsch/John Kannankulam/Jens Wissel (Hrsg.), *Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, Baden-Baden (Nomos-Verlag [Reihe Staatsverständnisse Band 18])* 2008, 223 Seiten, 29,00 €

Materialistische Staatstheorie, so scheint es, hängt derzeit zwischen allen Stühlen. Die kritische Analyse ökonomisch-sozialer Prozesse wird einerseits im Kontext kritischer Theorie zugunsten der Analyse des Staates als Ergebnis der Verschränkung diskursiv implizierter Rechte mit der diskursiv bestimmten sozialen Macht vernachlässigt. Andererseits zeigt sich die deutsche Politikwissenschaft als desinteressiert gegenüber materialistischer Staatstheorie und ist dabei an »Ignoranz, Arroganz und Provinzialität kaum noch zu übertreffen«, wie Josef Esser im Abschlussbeitrag des vorzustellenden Sammelbandes schreibt (205).¹ Dieser ist in der Reihe *Staatsverständnisse* des Nomos Verlages erschienen und ist nach dem von Sonja Buckel und Andreas Fischer-Lescano herausgegebenen Band zu Antonio Gramscis Staatsverständnis der zweite Band zu kritischer Staatstheorie. Während dieser sich auf Gramsci und Anschlüsse an ihn fokussierte, versucht jener, die wichtigsten Stränge materialistischer Staatstheorie im Anschluss an Karl Marx einem breiteren Publikum vorzustellen. Da, wie die Herausgeber in der Einleitung feststellen, eine ausgearbeitete Staatstheorie bei Marx »im strikten Sinne gar nicht existiert« (9), liegt das Hauptaugenmerk der zusammengestellten Artikel auf den verschiedenen Ansätzen, die sich im Anschluss an Marx gebildet haben. Lediglich die Beiträge von Helmut Reichelt, der sich mit den Frühschriften und dabei hauptsächlich der *Kritik des Hegelschen Staatsrechts* auseinandersetzt, und von Frank Deppe, der Marx' politische Schriften in den Mittelpunkt rückt, beschäftigen sich explizit mit Marx. Leider findet keine Rekonstruktion der staatstheoretischen Aussagen in der Kritik der politischen Ökonomie statt: eine merkwürdige Lücke bei

einem Band zu Marx' Staatsverständnis, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, dass die Kontroversen innerhalb der materialistischen Staatstheorie auf unterschiedlichen Interpretationen des *Kapitals* beruhen.

Statt dessen bietet der Band eine Übersicht über die Entwicklung der letzten hundert Jahre. Den Anfang macht Thomas Gehrig mit einem informativen Beitrag über die Staatsansichten der Sozialdemokratie von Bernstein über Kautsky und Lenin bis hin zur Kritik von Rosa Luxemburg. Die Herausgeber zeichnen die Ansätze des westlichen Marxismus nach, also Gramsci, Althusser, die Staatsableitungsdebatte und vor allem Poulantzas, dessen Theorem vom Staat als »materieller Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« im Zentrum steht. Im Folgenden versucht Ersin Yildiz die Entwicklung der Rechtstheorie nach Marx nachzuzeichnen und liefert einen der schwächeren Beiträge des Bandes, denn er kann nicht einlösen, was die Einleitung verspricht, dass nämlich materialistische Staatstheorie »zuallererst Staatskritik« (15) meint. Dies resultiert m.E. aus einer Paschukanis-Rezeption (124 f.), die seinen Ansatz auf einen rein ökonomischen reduziert und behauptet, damit die Eigenständigkeit des Rechts nicht denken zu können. Zudem würden die positiven Aspekte des Rechts übersehen. Yildiz bekommt damit nicht in den Blick, dass das Recht als Form ja gerade eine Eigenständigkeit aufweist. Und genau durch diese Ausblendung geht die von Paschukanis erarbeitete Perspektive, Rechtssubjektivität als »absurde Form« (Paschukanis) zu kritisieren, verloren. Yildiz reduziert die Diskussionen innerhalb der materialistischen Rechtstheorie nach 1945 auf die Frage »(...) wie das Recht zum Ausbau von Demokratie und sozialer Gleichheit nutzbar gemacht werden konnte« (130). Dadurch wird aber das dialektische Dilemma des Rechts, einerseits begrenzter »Ort« emanzipatorischer Möglichkeiten, andererseits absurde Form zu sein, einseitig zugunsten des ersteren aufgelöst. Der Übersichtsteil des Buches wird abgeschlossen von Evi Genettis Beitrag zu einer feministischen Staatskritik. Sie stellt fest, dass durch die Hegemonie poststrukturalistischer und postmoderner Theorien in der Ge-

¹ Alle kursiv gesetzten Zitate sind dem Sammelband entnommen.

schlechterforschung »(...) *Fragen nach gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen größtenteils aus dem Blickfeld der Analyse*« (135) geraten. Demgegenüber versucht sie eine Vermittlung der Analyse des Staates als politischer Form und dem Geschlechterverhältnis, welche sie als »zentrales Ordnungsprinzip und Strukturelement« kapitalistischer Gesellschaft auffasst, was aber in der materialistischen Staatstheorie »zur Gänze ausgeklammert« (146) werde. Die politische Form müsse deshalb selbst als strukturell patriarchal betrachtet werden, ohne dass deshalb der Staat funktionalistisch-personalisierend zum Instrument oder Agent der Männer wird. Mit dem Versuch, auch die Formen kapitalistischer Vergesellschaftung nicht-geschlechtsblind zu thematisieren, ist ihr einer der spannendsten Beiträge gelungen.

Der letzte Abschnitt des Bandes stellt anhand dreier Artikel das Verhältnis von Marxscher Theorie und neueren Ansätzen dar. Hierbei werde ich mich auf den interessantesten konzentrieren: auf den von Bob Jessop zum Verhältnis materialistischer Staatstheorie zu Laclau/Mouffe und insbesondere Luhmann. Neben diesem Text gibt es noch einen weiteren Versuch von Stephan Adolphs, die Staatstheorie von Nicos Poulantzas mit den Überlegungen zur Gouvernamentalität von Foucault zu vermitteln. Vor allem soll damit einer Konzeption der Determination der Gesellschaft durch die Produktionsverhältnisse in letzter Instanz entkommen werden (197 f.). Stattdessen wird vorgeschlagen, Gesellschaft, Ökonomie und Staat als »Effekte unterschiedlicher gesellschaftlicher Diskurse und Praktiken« (198) zu verstehen. Leider bleiben jene Diskurse und Praktiken ebenso unterbestimmt wie auch das Verhältnis von Ökonomie, Staat und Gesellschaft. Schließlich setzt sich der bereits zitierte Josef Esser durchaus polemisch und lesenswert mit den deutschen und internationalen staats-theoretischen Debatten auseinander.

Zurück zu Jessop. Er versucht schon seit längerem, nicht nur einen Dialog zwischen Luhmanns Systemtheorie und materialistischer Theorie zu initiieren, sondern Probleme letzterer mit Theoremen ersterer zu lösen. In dem Beitrag setzt er sich zudem kurz mit Laclau/Mouffe auseinander. Deren Diskurstheorie wird allerdings vor allem kritisiert und hat daher für seine Vermittlungsversuche keine wirkliche Relevanz gegenüber den systemtheoretischen Überlegungen. In der Auseinandersetzung mit der Systemtheorie hingegen steht vor allem »die Frage der Kausalität in den Basis-Überbau-Beziehungen« im Mittelpunkt, um diese mithilfe system-

theoretischer Konzepte als »offene, nichtdeterministische, dialektische Interaktionen zu theoretisieren« (160). Besondere Bedeutung erhält das Konzept der *ökologischen Dominanz*, mit der eine »Umweltbeziehung gemeint ist, in der einige Systeme dominierend sein können, aber keines a priori dominiert« (162). D.h., dass in dem Konglomerat vieler autopoietischer funktionaler Systeme eines der Umwelt seine Entwicklungslogik mehr aufrägt, als dies andere Systeme vermögen. Mit diesem Konzept versucht Jessop nun die besonders für den strukturalen Marxismus wichtige Auffassung der letztinstanzlichen Determination durch die Ökonomie (in der strukturalen Trias Ökonomie – Politik – Ideologie) neu zu fassen, d.h. die Ökonomie als System mit ökologischer Dominanz. Damit meint er, teleologische Determinismen zu vermeiden und trotzdem den Vorrang der Akkumulation vor anderen Vergesellschaftungsprinzipien erklären zu können. Er geht sogar so weit zu sagen, dass »Marx und Engels selbst implizit mit dem Konzept der ökologischen Dominanz operierten« (168). Eine gewagte These. Denn auch wenn es sicherlich zutreffend ist, dass es Ähnlichkeiten der Argumentation bei systemtheoretischen und materialistischen Theorien gibt (Autopoiesis und automatisches Subjekt beispielsweise), so bleibt ein entscheidender Gesichtspunkt de-thematisiert: das Moment des Irrationalen kapitalistischer Vergesellschaftung. Die Systemtheorie unterstellt qua ihrer Annahme der funktionalen Differenzierung eine Rationalität und fasst Gesellschaft als ein in viele funktionale Systeme zergliedertes System auf. Adorno fasste solches Denken als Systematik, als eines also, in dem alles »seinen Platz findet, seinen Raum, an den es hingehört«, und beurteilte dies als »eine Veranstaltung subjektiver Vernunft«. Mit Hegel, der ebenfalls mit dem »Weltgeist« eine in allem waltende Vernunft unterstellte, ist schließlich auch der Entwurf philosophischer Systeme an ein Ende gekommen. Marx, zwar noch durchaus mit dem Entwurf des Systems vertraut, zeigte, dass das Kapital eine unvernünftige Veranstaltung ist, der sozusagen qua Theoretisierung nicht a posteriori eine Vernunft unterstellt werden kann, wenn auch eine immanente Eigenlogik. Schließlich haben realgesellschaftlich die Erfahrungen des Nationalsozialismus gezeigt, dass die Unterstellung einer Rationalität kapitalistischer Verhältnisse, und sei es nur durch die Konstruktion eines theoretischen Systems, zu einer Sinnstiftung des absolut sinnlosen Massenmordes führt. Dies nötigt dazu, der Schwierigkeit ins Auge zu sehen, Gesellschaft

in ihren einigenden Prinzipien zu erfassen, diese aber nicht als System zu hypostasieren – also durch ein rationales Begriffsgebäude, in dem alles sich auf einen Oberbegriff hin ausrichtet – sondern als Konstellation zu begreifen. Die Problematik ist also die, dass Gesellschaft als Einheit sich darstellt, die aber in sich antagonistisch prozessiert und gleichzeitig Totalität und Bruch bedeutet. Ich halte dies für ein drängendes Problem, welches auch in der materialistischen Staatstheorie reflektiert werden müsste. Der Schritt allerdings, auf systemtheoretische Konzepte zurückzugreifen, ist m.E. dafür kontraproduktiv.

Insgesamt bietet der Sammelband mit der oben erwähnten Einschränkung des Fehlens einer Rekonstruktion der staatsrechtlichen Aussagen des Marxschen »Kapitals« einen guten Überblick über die materialistischen Diskussionen. Vor allem ist erfreulich, dass mit der Thematisierung materialistischer Konzepte in der Reihe Staatsverständnisse ein Schritt gegen die sachlich unbegründete Nichtbeachtung in der deutschen Politikwissenschaft gegangen wird. Gerade angesichts der drängenden gesellschaftlichen (Krisen)Entwicklungen können sie einen wichtigen Beitrag zu deren Verständnis leisten.

Daniel Keil

Elena Barnert, Der eingebildete Dritte – Eine Argumentationsfigur im Zivilrecht, Tübingen (Mohr Siebeck) 2008, 281 Seiten, 54,00 €

Der Titel mit seinem literarischen Anspruch macht den Leser neugierig. Das könnte ein Essay sein, im Zivilrecht selten genug. Es ist eine Frankfurter Dissertation (betreut von Regina Ogorek), aber was für eine. Die Autorin vereinigt Rechtshistorisches und Systemtheoretisches, Rechtssoziologisches und Kunsthistorisches, Verfassungsrechtliches und Philosophisches, Literaturhistorisches und Rechtsmethodologisches, Psychoanalytisches und Zivilrechtsdogmatisches, Kant, Goethe, Wieland, Hegel, Habermas, Luhmann, Foucault und Serres (»Der Parasit«). So eine kluge Doktorandin hätten sich Legionen von Professoren schon gewünscht, vor allem die zivilrechtlichen. Zwischen den Spezialisierungsmaniaks stimmt sie einen erfrischenden Grundlagenton an. Die Lektüre bringt Gewinn auch für denjenigen, der mit dem Thema nicht viel anfangen kann. Limbachs verständiger Rechtsgenosse, der objektive Beobachter nach Eckert, das waren die Gegenstände von Vorstudien über die

Bildung vernünftiger Regeln des Zivilrechtsverkehrs. Offenen Austrag der gesellschaftlichen Konflikte statt der Immunisierung durch die Figur eines Mustermenschen forderte Limbach, die Verdeckung subjektiver richterlicher Überzeugungen rügte Eckert. Im zivilrechtlichen Konflikt ist es müßig, dem Dritten eine Richterrobe umzuhängen, da auch die Richter sich wieder an anderen Richtern und alle Richter sich an der (fach)öffentlichen Diskussion orientieren und dieser womöglich sogar eine andere Richtung geben wollen. Mit dem Dritten kommen die Erwartungen der Marktgesellschaft, einer Anbieter- oder Nachfragergruppe, der Unternehmer und ihrer Konkurrenten, der mündigen Verbraucher und der flüchtigen Leser, der Ärzte und der Patienten, der Zahnärzte und der versierten Anleger, der Unfallopfer und der Rechtsdienstleister, der Promiurlauber und der Paparazzi, der Christen und der Muslime ins Spiel, aus Groß-, Klein- und Kleinstgruppen bis hin zu den Scheinvätern und den Gewinnzusagenklägern. Der Dritte kann bei jeder Generalklausel und jedem auslegungsfähigen Rechtsbegriff auftauchen, ein Jedermann zwischen citizen und Interessenfettischist.

Die Rede vom Dritten kann wenigstens für das Hinaustreten aus einem Individual- und Partikularhorizont produktiv sein, an dem sich die jeweilige Regelbildung abzuarbeiten hat, auf der Basis kategorischer oder wenigstens schadensmindernder Imperative. Der Dritte gewährleistet aber noch keine Regel, wie sie dann aus Normtext, ökonomischer und sozialer Folgenreflexion und dem schillernden Konglomerat wertbildender Grundrechtsableitung und rechtsmethodischer Distinktion für die Zivilgesellschaft und ihre jeweiligen Märkte und Foren zu gewinnen ist. Der Dritte ist auch keineswegs nur der moralphilosophisch bewegte Repräsentant des maßvollen Wirtschaftens, wo es doch im globalen Kapitalismus weithin nur noch um eine Begrenzung der Maßlosigkeit übersteigerten, kurzfristigen Profitstrebens geht, sei es bei Wucherzinsen, sei es bei Vorstandsgehältern.

Die Autorin läßt das Thema dagegen zunächst etwas mythisierend auf. Der Dritte, der das Goethe'sche Paar schon durch seine Präsenz wahlverwandschaftlich stimmt, der Panofsky'sche Kunstbetrachter als Dritter, den die Perspektive seit Masaccio in das Gemälde einbezieht, das strukturvermittelnde väterliche Überich als unsichtbarer Dritter, sie geben bei aller Faszination des Triadischen dem zivilrechtlichen Denken keinen Halt. Dieser hochassoziative Gesamtrahmen

ermöglicht dem zwischen den Disziplinen mitsurfenden Leser vielerlei weiterführende Einblicke, so auch in die Ikonographie des 1945 verbrannten Bildes von Gustav Klimt mit dem Thema »Jurisprudenz«, wo dem Fortschrittsglauben der nackte Leib eines Geschundenen unter Erinnyenblicken entgeggehalten wird. (Inzwischen hängt übrigens eine Reproduktion davon im Großen Festsaal der Universität Wien). Der Rechtswissenschaft wird hier allenfalls die Unfähigkeit zu Aufklärung und Humanität attestiert.

Nachdem die vielen realen, symbolischen und allegorischen Dimensionen der Figur des Dritten aufgefächert worden sind, systematisiert die Autorin das Argumentationsfeld auf der Ebene der Handlungen, des Verstehens (Auslegens), der Entschlüsse und der Affektfilterung. Dabei führt sie mit verlässlicher Zivilrechtskenntnis und Gespür für originelle Entscheidungen durch das Handeln und Unterlassen der Produzenten, der Ärzte und der Anwälte. Wenn hier einmal vom »Veto des Dritten« die Rede ist, der Produktgefahren entgegentritt, oder vom »Verschwinden des Dritten« gesprochen wird, etwa bei der Konkretisierung der Anwaltpflichten ohne Berufung auf einen pflichtbewussten Protagonisten, dann wird hier – jedenfalls zwischen den Zeilen – die Kontingenz der Argumentationsfigur greifbar.

Schön ausdifferenziert werden die Verständnishorizonte, vom (fiktiven) AGB-Leser bis zum bilanzkundigen Prospektdurchforster. Bei der Behandlung des durch Werbung verwirrten Konsumenten fehlt der Hinweis, dass das Übermaß an Schutz vor Unlauterkeiten im deutschen Recht weithin nur durch die Konkurrenz, nicht durch Verbraucherorganisationen gerichtlich erzwungen worden ist. Die Ergänzung des Vertragsinhalts, etwa durch die ergänzende Vertragsauslegung, moniert die Autorin bei der Behandlung der

»Entschlussregeln« zu Recht und fordert prinzipiell die Absage an die Kenntnis eines vernünftigen Dritten, ebenso bei der Prüfung der Einwilligung in einen ärztlichen Eingriff. Dagegen werden in schadensersatzrechtlicher Perspektive übermäßige Gefühle unter Zugrundelegung eines Durchschnittsmenschen ausgeklammert. So wird die Variabilität des Diskurses mit der Figur des Dritten herausgestellt, der Zivilrechtsprechung aber dabei schließlich planvoller Einsatz zugebilligt. Mit dem erdachten Dritten nähert sich der Richter der Lebenswelt und schlägt über diese Personifikation eine Brücke, die auch Gleichbehandlung ermöglicht, ist das Fazit. Der Leser, der die Autorin durch die verschiedenen Materien des Zivilrechts und die Heterogenität der Argumentationsverwendung begleitet hat, ist dann doch überrascht, dass hinter ihr ein Plan stecken soll. Das liegt vielleicht auch daran, dass die Autorin zu wenig *teilnehmende* Beobachterin ist. Sogar aus der Debatte, ob das AGG zum Anstand erziehen dürfe, hält sie sich heraus (S. 67). Der Dritte jedenfalls scheint für die Entfaltung einer theoriegeleiteten Vernunft des Zivilrechts und der auf sie gestützten Erwartungen nach ihrem Material eher als überflüssig. Die Personifikation in der Figur des Dritten ist einfach unterkomplex, auch wenn sie wenigstens den einzelnen Interessenträger transzendieren hilft. Es ist weder notwendig, den Dritten zu erdenken noch ihn sich einzubilden. Wie der eingebildete Kranke seine Krankheiten nicht loswerden kann, wird die Zivilrechtslehre den eingebildeten Dritten nicht los. Er ist so blass, dass Leukämieverdacht besteht. Er ist zu schwach, um die konfliktverarbeitenden Begründungen kundzutun. Es wäre zu wünschen, dass die Autorin ihre ganze interdisziplinäre Energie das nächste Mal auf einen vielversprechenderen Argumentationskandidaten verwenden würde.

Peter Derleder